

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	28.05.2018	
Kreisausschuss	18.06.2018	

Betreff:

Weitergewährung eines Kreiszuschusses für den Präventionsrat im Harlingerland e.V. zur Durchführung von Projekten im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe; Antrag der Gruppe RotGrünPlus vom 18.01.2018 und Antrag der CDU-FDP-Gruppe vom 19.02.2018

Sachverhalt:

Die Gruppe RotGrünPlus hat mit Schreiben vom 18.01.2018 in Bezug auf die Arbeit des Präventionsrates im Harlingerland e.V. im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe angeregt, die vom Landkreis Wittmund geförderten Projekte auf eine Laufzeit von 5 Jahren zu erweitern, um einen Anreiz dafür zu schaffen, genügend motivierte Mitarbeiter zu gewinnen. Die CDU-FDP-Gruppe hat mit Schreiben vom 19.02.2018 beantragt, den finanziellen Zuschuss des Landkreises für den Präventionsrat im Harlingerland e.V. deutlich zu erhöhen, damit der Personalschlüssel erhöht werden kann, um eine noch bessere Betreuung zu gewährleisten. Im Übrigen ist die CDU-FDP-Gruppe ebenfalls der Meinung, dass die Projekte des Präventionsrates, die bislang auf drei Jahre begrenzt sind, deutlich verlängert werden sollten. Die Anträge der Gruppe RotGrünPlus und CDU-FDP-Gruppe sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Seit dem Jahre 1986 ist der Präventionsrat im Harlingerland e.V. im Landkreis Wittmund im Bereich der Kriminalprävention und der präventiven Kinder- und Jugendhilfe tätig. Es wurden seitdem zahlreiche Projekte entwickelt und erfolgreich umgesetzt, die dazu beitragen, das soziale Miteinander in der Gesellschaft und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern sowie das Kriminalitätsaufkommen zu reduzieren. Von Anfang an hat der Präventionsrat einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegt. Die Arbeit des Präventionsrates im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe wird seit dem Jahre 2011 durch Zuschüsse des Landkreises Wittmund gefördert. Entsprechende Beschlüsse wurden durch den Kreisausschuss am 19.11.2011, 28.10.2013 und 09.07.2015 gefasst. Weiterhin finanziert der Präventionsrat seine Arbeit aus Eigenmitteln (Mitgliedsbeiträge, Spenden usw.) und aus Zuschüssen des Landes (z.B. für Täter-Opfer-Ausgleich). Der aktuelle Förderzeitraum endet mit Ablauf des Jahres 2018.

Um die Projekte im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe fortführen und in dem erforderlichen Umfang durchführen zu können, beantragt der Präventionsrat eine Weitergewährung des Kreiszuschusses über das Jahr 2018 hinaus und eine Aufstockung der Personalkostenerstattung von bislang 2,0 auf zukünftig 2,5 Fachkraftstellen sowie eine Sachkostenpauschale in Höhe von 5 % der jeweiligen Personalkosten. Außerdem beantragt der Präventionsrat, die Laufzeit von bislang 3 auf 5 Jahre anzuheben, um den Fachkräften eine gewisse Planungssicherheit zu geben. Es werden ausschließlich sozialpädagogische

Fachkräfte eingesetzt, die in Anlehnung an die aktuellen Tarifentgelte nach dem TVöD-SUE vergütet werden. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2018 wurde die Arbeit des Präventionsrates durch den Geschäftsführer, Herrn Stephan Zwerg, vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich der Arbeitsaufwand im Projekt „Schulvermeider“ deutlich erhöht hat und die Fallzahlen und insbesondere der individuelle Betreuungsaufwand gestiegen sind. Das Projekt „SiNdBAD“ soll dahingehend erweitert werden, dass künftig ein zusätzlicher Schwerpunkt in der Bewertung von Nachrichten auf den gängigen Social-Media-Plattformen zur Vermeidung politischer Radikalisierung gelegt werden soll.

Die Angebote des Präventionsrates sind im gesamten Landkreis, insbesondere im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten, anerkannt und werden oft in Anspruch genommen. Die präventive Arbeit des Präventionsrates, die u.a. auf der Grundlage der §§ 13, 14 und 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) basiert, trägt in vielen Fällen dazu bei, dass weitergehende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht erforderlich werden und somit mittel- bis langfristig Kosten eingespart werden können. Aus Sicht der Kreisverwaltung sollte daher ab dem Jahr 2019 ein jährlicher Zuschuss zu den Personalkosten für 2,5 sozialpädagogische Fachkraftstellen gewährt werden. Auf Basis einer Vergütung nach dem TVöD-SuE, Entgeltgruppe S 11b, und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aktuellen Tarifeinigung und angenommenen jährlichen Tarifiersteigerungen in Höhe von 2,5 % ab 2021 ergeben sich folgende Zuschussbeträge (Höchstbeträge) einschließlich der Sachkosten in Höhe von 5 % der jeweiligen Personalausgaben:

2019	153.500,00 EUR
2020	158.900,00 EUR
2021	162.900,00 EUR
2022	166.900,00 EUR
2023	171.100,00 EUR.

Auch bei Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist zu klären, ob das Vergaberecht anzuwenden ist. Die bislang überwiegende Rechtsprechung geht davon aus, dass die Förderung gemäß § 74 SGB VIII an sich nicht als öffentlicher Auftrag einzuordnen ist, da die Geldleistung keinen Gegenleistungscharakter hat. Falls die Finanzierungsvereinbarung als vergaberechtlicher „öffentlicher Auftrag“ eingeordnet werden würde, würden die Sonderregelungen für soziale Dienstleistungen zum Tragen kommen, wonach die Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens auf Aufträge mit einem geschätzten Wert ab 750.000,00 EUR (zuzüglich Umsatzsteuer) beschränkt sind. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hält in Bezug auf die vergaberechtlichen Bestimmungen eine Projektlaufzeit von maximal 3 Jahren für angemessen. Seitens der Kreisverwaltung wird daher vorgeschlagen, dem Präventionsrat im Rahmen eine Vereinbarung zunächst eine Förderzusage für 3 Jahre mit der Option auf Verlängerung für jeweils ein weiteres Jahr (maximal bis 2023) zu gewähren. Während der Verlängerungsoption ab dem Jahr 2022 sollte die Vereinbarung von beiden Vereinbarungspartnern mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar sein.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
2019 bis 2021 € 475.300,00	keine	keine
2019 bis 2023 € 813.300,00	€	€
☐	☐	☐

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.6.2.01.050.4318000

☐ Noch zur Verfügung: €
☒ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Präventionsrat im Harlingerland e.V. eine Vereinbarung über die Fortführung und Förderung der Projekte im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe der entstehenden Personalkosten für 2,5 sozialpädagogische Fachkraftstellen zuzüglich der Sachkosten in Höhe von 5 % der jeweiligen Personalausgaben bis zu den in der Beschlussvorlage genannten Höchstbeträgen für die Jahre 2019 bis 2021 zu schließen mit der Option auf Verlängerung für jeweils ein weiteres Jahr (maximal bis 2023) und einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ab dem Jahr 2022.

Wittmund, den 09.05.2018

gez. *Cassens, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Gruppe RotGrünPlus
Antrag der CDU-FDP-Gruppe